Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 42 (1966-1967)
Heft: 6

Rubrik: Was mich beschäftigt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Seite steht jungen Menschen von 17 bis 25 Jahren zur Verfügung, um offen und frei ihre Probleme zur Diskussion zu stellen. Klar und persönlich geschriebene Beiträge sind erwünscht und werden bei Annahme honoriert. Auch Entgegnungen werden wir nach Möglichkeit abdrucken.

Warum wir Zäune niederreißen

Ein 19jähriger schreibt:

Mein Vater ist ein «senkrechter» Mann, er weiß, was sich schickt. Und ich war immer stolz darauf, einen Vater zu haben, der seinen Grundsätzen treu blieb, der überall geachtet und gern gesehen war.

Schon früh lernte ich von ihm, daß es nun einmal Dinge gibt, mit denen ein rechtschaffener Mensch nichts gemein hat. Nicht nur Verzicht auf Alkohol und Nikotin lebte er mir vor, er zeigte mir auch, daß ein Sohn aus gutem Hause nicht mit jeder Gesellschaft sich einläßt, daß Arbeit des Bürgers Zierde ist und Ehrlichkeit immer noch am längsten währt. Dabei hielt er sich nebst dem «Knigge» vor allem das Alte Testament und untermauerte seine moralischen Imperative mit Musterbeispielen aus dem Alltag. Er wurde nicht müde, mir Fehler und Laster der Mitmenschen aufzudecken, um dann väterlich hinzuzufügen: «Du aber, mein Sohn, weißt, was sich ziemt. Halte dich fern von diesen Einflüssen, du könntest Schaden nehmen.»

So war mir mein Vater in vielem ein Vorbild. – Es kam aber der Tag, da mein auf solchen «Paragraphen» fundiertes ethisches Gerüst kläglich zusammenbrach. Mein Vater hatte wieder einen Menschen verurteilt, der gegen sein Gesetz verstoßen hatte, einen Menschen, der uns beiden sehr nahe stand und dessen «Vergehen» die Ehre der Familie zu beflecken drohte. Da fragte ich mich: Hätte nicht gerade *der* Aufmunterung, freundschaftliches Verzeihen und Liebe gebraucht? – Mein Vater litt, aber er wagte den Schritt über den trennenden Graben nicht. Er stolperte über seine Gesetzlichkeit und stand sich damit selbst im Wege.

Ich war entschlossen, das Erbe meines Vaters abzulehnen und mich auf die Suche nach der Freiheit zu machen. Ich hatte den Weg kaum angetreten, als ich gewahrte, daß ich nicht der einzige war, der sich in diesem Sinn aufgemacht hatte. Links und rechts marschierten sie mit, die Kameraden vom Sportplatz, die Mitschüler, der Lehrling von nebenan, der junge Briefträger und das Mädchen vom Büro. Sie sind alle unterwegs, auf der Suche nach Freiheit, jener Freiheit, die sie nur ahnen können, weil sie sie keiner lehrt.

Zunächst mußten wir die Zäune niederreißen. Die Umwelt sollte merken, daß wir nicht gewillt waren, sinnlose Fesseln weiter zu tragen. Jeder Mitmensch wurde sorgfältig durchleuchtet und nach seiner Freiheit abgetastet. Entdeckte man auch nur die leiseste Spur von Gesetzlichkeit oder Stagnation, so war er als Partner abgeschrieben. – So auch mein Vater. Je mehr ich ihn zu verstehen suchte, desto stärker spürte ich, daß dieser Mann nicht lebte, sondern gelebt wurde, und je klarer ich den «Fall» sah, umso stärker wurde der Konflikt zwischen uns beiden. Seine Situation schien mir ohne Ausweg. Ich betrachtete ihn als Schiffbrüchigen, als Versager und bemitleidete ihn, weiter nichts.

So schritt ich weiter auf meinem Weg – und merkte bald, daß ich in eine Sackgasse geraten war. Da war kein neuer Morgen, im Gegenteil, die Nacht hatte sich verfinstert. Wir zwei machten uns das Leben zur Hölle.

Als ich eben im Begriff war, mich an Ort und Stelle zu drehen und aufs neue in eine Schlinge zu geraten, begegnete mir ein alter Mann. Auch er war unterwegs und erkannte deshalb meine Lage: «Natürlich stolpert dein Vater über seine Gesetzlichkeit, aber gib acht, auch deine Gesetzlosigkeit wird dir zum Gesetz! Du läufst Gefahr, an den gleichen Klippen zu scheitern, wie dein Vater. Du verurteilst ihn, wie er andere verurteilt. Versuche lieber, sein Wesen zu bejahen, versuche ihn zu lieben.»

Erst als ich wieder allein war, merkte ich, daß mir der Alte den Weg gewiesen hatte, den ich suchte. Ich mußte zurück. – Wieder treffe ich nun meine Altersgenossen am Wege, gefangen, obwohl sie sich im Aufbruch zur Freiheit glauben. Und ich höre die Streitigkeiten zwischen den Generationen ... Jugend auf Abwegen? Jugend auf der Suche, auf der ehrlichen Suche!

Ich frage die Eltern: Wie wäre es, wenn ihr eure vorläufigen Antworten, Binsenwahrheiten und billigen Kompromisse fallen ließet und euch mit uns Jungen zusammen auf die Suche machtet? Wie, wenn ihr die Karten auf den Tisch legtet und für einmal nicht verhehlet, daß auch ihr Angst habt und manchmal nicht aus und ein wißt? Achtung und Verehrung zu schenken sind wir Junge nach wie vor in der Lage, aber nur dem «copain», dem ehrlichen Partner. Bewahrt uns vor falschen Partnern, indem ihr uns zur Freiheit erzieht!

Übrigens: Es sind nun schon bald zweitausend Jahre her, seit einer gesagt hat: «Wer den andern liebt, hat das Gesetz erfüllt.» Franz

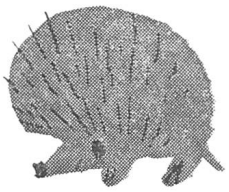

Der Schweizer Spiegel sucht Erzählungen. Sie sollen stofflich der Gegenwart entnommen sein und ihre Menschen in dem Leben von heute stehen. Niemand wird uns verdächtigen, die literarische Tradition unseres Landes gering zu achten. Wir halten keineswegs nur Probleme von Halbstarken und die polternde Auseinandersetzung mit der Daseinsangst für zeitgemäß. Wir möchten jedoch, daß die Beiträge zu unserem Wettbewerb nicht ebenso gut bereits vor 50 Jahren hätten geschrieben werden können. Unsere Einladung richtet sich an Schriftsteller. Aber es wird uns auch freuen, einen noch nicht an die Öffentlichkeit getretenen Erzähler als Begabung zu entdecken.

Literarischer Wettbewerb

Preise
Es kommen zwei Preise zur Verteilung: Ein 1. Preis von 2000 Franken und ein 2. Preis von 800 Franken. Diese Beträge werden unter allen Umständen verausgabt.

Zulassung
Der Wettbewerb steht allen Schweizer Bürgern und Bürgerinnen im In- und Ausland offen. Die Beiträge müssen in deutscher Sprache unterbreitet werden.

Umfang
Die Erzählung soll mindestens 2000 bis höchstens 6000 Worte umfassen.

Urheberrechte
Der Verlag erwirbt durch die Prämiierung das Erstabdrucksrecht. Außerdem behält er sich das Recht vor, weitere nicht prämiierte Arbeiten gegen die übliche Honorierung zum Abdruck zu erwerben.

Art der Eingabe
Die Beiträge sind unter einem Decknamen an die Redaktion des Schweizer Spiegel, Hirschengraben 20, Postfach 8023 Zürich, mit der Aufschrift «Literarischer Wettbewerb» einzuschicken. Der Name des Verfassers soll in einem verschlossenen Kuvert beiliegen.

Eingabefrist
Die Beiträge müssen bis zum 15. September 1967 in unserem Besitz sein.

Die Jury
besteht aus der Redaktion des Schweizer Spiegel, Dr. Daniel Roth, Beat Hirzel, Frau Elisabeth Müller-Guggenbühl und Frau Heidi Roos-Glauser.

Das Ergebnis
des Wettbewerbes wird in der Dezember-Nummer des Schweizer Spiegel veröffentlicht.

Die Redaktion des Schweizer Spiegel